

Resolution

WETTBEWERB IM BANKENSEKTOR ERHALTEN

Grüne Marktwirtschaft setzt auf Markt, Wettbewerb und Unternehmertum, wobei Markt und Wettbewerb kein Selbstzweck sind. In kaum einem Sektor wird so deutlich, was mit diesem Grundsatz unserer Wirtschaftspolitik gemeint ist, wie im dreigliedrigen Bankensektor, bestehend aus Sparkassen, Genossenschaftsbanken und den privaten Banken.

Die Sparkassen sind eine der tragenden Säulen im dreigliedrigen Bankensystem. Sowohl die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch die regionale Wirtschaft profitieren von einem starken öffentlich-rechtlichen Bankensektor.

- ◆ Die Sparkassen gehören in der Regel den Kommunen und haben eine am Gemeinwohl orientierte Aufgabe. Weil sie an das Regionalprinzip gebunden sind, garantieren die Sparkassen, zusammen mit den Genossenschaftsbanken, auch in ländlichen und strukturschwachen Gebieten allen Bevölkerungsgruppen Zugang zu Finanzdienstleistungen. Während Privatbanken Arbeitslosen und SozialgeldempfängerInnen oft ein Konto verweigern, übernehmen Sparkassen hier mehr gesellschaftliche Verantwortung. Nicht zuletzt dadurch ist in Deutschland – trotz steigender Tendenz – der Anteil der Menschen ohne Konto deutlich geringer als in anderen europäischen Ländern, die einen rein privaten Banksektor haben.
- ◆ Sparkassen gewährleisten die Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft und ziehen sich auch in Phasen konjunktureller Schwäche nicht aus der Kreditversorgung zurück. Bei den knapp 3,4 Millionen kleinen und mittelständischen Unternehmen haben die Sparkassen einen Marktanteil von mehr als 40%. Etwa 2/3 der Kreditmittel von Handwerksunternehmen stammen von Sparkassen und Landesbanken. Und auch jede zweite Existenzgründung wird von einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe begleitet. Sparkassen sind daher vor Ort unverzichtbar und Triebfeder der regionalen Wirtschaft.
- ◆ Die Sparkassen garantieren den Wettbewerb im Bankensektor. Besonders im Privatkundengeschäft sind sie ein starker Wettbewerber für die Privatbanken. Von der hohen Wettbewerbsintensität profitieren die Verbraucherinnen und Verbraucher in der Form günstiger Kontoführungsgebühren und einer hohen Filialdichte.

Verständlich, dass vor allem den Großbanken dieser Wettbewerber ein Dorn im Auge ist. Angriffe auf die Sparkassen kommen aber von allen Seiten:

- ◆ Von den **privaten Banken**, die in den 90er Jahren das Geschäft mit den PrivatkundInnen vernachlässigt und sich verstärkt auf Wertpapiergeschäfte und Investmentbanking konzentriert haben. Die Sparkassen stellen, nachdem sich diese Strategie als Holzweg erwiesen hat, ein Hindernis zur Rückgewinnung der KundInnen dar. Sie fordern, dass es auch Privatbanken erlaubt sein soll, Sparkassen zu übernehmen.
- ◆ Von der **EU-Kommission**, die durch die öffentlich-rechtlichen Sparkassen die Binnen- und Wettbewerbsregeln verletzt sieht: Der in Deutschland gesetzlich verankerte Namensschutz für Sparkassen (Artikel 40 Kreditwesengesetz) - der besagt, dass der Name „Sparkasse“ nur von öffentlich-rechtlichen Instituten oder Unternehmen geführt werden darf, die regional begrenzt tätig und dem Gemeinwohl verpflichtet sind - wird in Brüssel nach wie vor als Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit (Art. 43 EGV) und den freien Kapitalverkehr (Art. 56) gewertet. Begründung: Private InvestorInnen könnten nicht vom Geschäftswert des Namens profitieren und damit faktisch keine Sparkassen erwerben. Ein diesbezüglich eingeleitetes Vertragsverletzungsverfahren konnte 2007 nur unter dem großen politischen

Druck der anstehenden deutschen Ratspräsidentschaft entschärft werden. Die damals erzielte Einigung zwischen Berlin und Brüssel steht allerdings europarechtlich auf wackeligen Beinen und löst den eigentlichen Konflikt nicht. Bereits beim nächsten Verkauf einer Sparkasse könnte der Streit wieder auf die Brüsseler Agenda kommen. Ebenso fordert die EU-Kommission beharrlich eine kartellrechtliche Prüfung der Verbundstruktur zwischen Sparkassen und Genossenschaftsbanken, da die enge Zusammenarbeit den Wettbewerb im Bankensektor behindern könne. Dabei ist die Politik der Kommission keineswegs an einem dem Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher dienenden Wettbewerb interessiert, sondern von der fixen Idee geleitet, dass nur (europäische) Global-Player auf dem Bankensektor eine Daseinsberechtigung hätten.

- ◆ Auch die eine oder andere **Landesregierung** will bei der Reform ihrer Sparkassengesetze Kernelemente der Sparkassenstruktur aufgeben – und leistet damit den europarechtlichen BedenkenrägerInnen Vorschub. Und auch manchem Kommunalpolitiker erscheint die Privatisierung der örtlichen Sparkasse attraktiv, um kommunale Kassen aufzubessern.

Deshalb müssen wir Grüne auf allen Ebenen – von der Kommune bis hin zur Europäischen Union – Flagge für den Erhalt von Sparkassen mit ihrer öffentlich-rechtlichen Verfasstheit, ihrer kommunalen Einbindung, ihrem öffentlichen Auftrag und ihrer regionalen Ausrichtung zeigen. Denn Sparkassen mit ihrer gemeinwohlorientierten Ausrichtung übernehmen eben nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung. Zudem sichern sie den Wettbewerb im Bankensektor, wovon Kundinnen und Kunden sowie die Klein- und mittelständischen Unternehmer profitieren.

Doch auch das ‚Erfolgsmodell Sparkasse‘ bedarf einer zielgerichteten und kontinuierlichen Weiterentwicklung. Dabei steht für uns allerdings außer Frage, dass diese Weiterentwicklung unter Wahrung der grundlegenden Strukturprinzipien erfolgen muss.

Politische Instrumente

1. Keine Privatisierung der Sparkassen

Als Partner sowohl der Verbraucherinnen und Verbraucher als auch der regionalen Wirtschaft setzt sich die Grüne Finanz- und Wirtschaftspolitik für den Erhalt des Wettbewerbs im Bankensektor ein. Wir GRÜNEN halten an den gesetzlichen Rahmenbedingungen fest, die eine Veräußerung der Sparkassen verhindern. Andernfalls ist zu befürchten, dass die Privatbanken die Rosinen unter den Sparkassen aufkaufen, um so gezielt den Sparkassensektor als Wettbewerber auszuschalten. Insofern lehnen wir GRÜNEN jegliche Form einer privaten Öffnung oder Privatisierung von Sparkassen grundsätzlich ab.

2. Gemeinwohlorientierung der Sparkassen erhalten

Die Sparkassen sind gesetzlich verpflichtet, sich bei ihren Geschäftstätigkeiten am Gemeinwohl zu orientieren. Sie sind damit angehalten, die Kommunen in wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereichen zu unterstützen. Diese Gemeinwohlorientierung hat sich bewährt. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, die Pflicht zur Gemeinwohlorientierung zu erhalten. Wir wollen deshalb die Kontrolle dieser Gemeinwohlorientierung durch die politischen Gremien verbessern und die besondere Rolle der Sparkassen durch mehr Transparenz deutlicher machen.

Denn ob nun mangelnde Transparenz oder Filz mit der Politik: Es gibt Reformbedarf. Gerade weil die Sparkassen öffentlich-rechtliche Institute sind, muss den Mitgliedern der Verwaltungsräte und der Öffentlichkeit mehr Einblick gewährt werden.

3. Keine Sanierung der öffentlichen Haushalte durch die Privatisierung von Sparkassen

Jede Kommune hat hier eine Verpflichtung gegenüber dem großen Ganzen. Sollte eine Kommune bei der Privatisierung vorangehen, um durch die Veräußerung der Sparkasse ihren Haushalt zu sanieren, gibt es gegenüber weiteren Privatisierungen kein Halten mehr. Was aus Sicht

der einzelnen Kommune sinnvoll sein kann, wird unweigerlich zu einer Aushebelung des Wettbewerbs in ganz Deutschland führen.

4. Konsolidierungsprozess der Landesbanken

Durch riskante Kapitalmarkt- und Immobiliengeschäfte (z.B. Berliner Landesbank, Sachsen LB, West LB) sind bei den Landesbanken in den letzten Jahren Steuergelder in Milliardenhöhe verschwendet worden. Ein Grund dafür ist, dass die betroffenen Banken kein geeignetes Geschäftsmodell hatten. Außerdem haben die Landesregierungen als Hausherrn der Landesbanken allzu oft versagt. Die LBBW ist dabei im Vergleich zu anderen Landesbanken noch einigermaßen glimpflich durch die aktuellen Bankenkrise gekommen. Baden-Württemberg hat daher gute Voraussetzungen, bei der Neuordnung der Landesbanken eine Vorreiterrolle zu spielen. Die Landesregierung muss diese Rolle jetzt verantwortungsbewusst wahrnehmen und Reformvorschläge auf den Tisch legen. Dazu gehört, dass sich die Landesregierungen aus den Landesbanken zurückziehen und den Weg für eine Konsolidierung der Landesbanken frei machen. Dies kann durch einen Zusammenschluss der Landesbanken zu ein oder zwei Zentralinstituten der Sparkassen geschehen. Ebenfalls lässt sich dieses Ziel durch die Zusammenführung der Landesbanken unter dem Dach einer gemeinsamen Holding realisieren, die Eigentum der Sparkassen ist. Diese Landesbanken sollen Partnerinnen und nicht Konkurrentinnen der Sparkassen sein und deren gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell unterstützen und ergänzen (beispielsweise bei der Mittelstandsfinanzierung, der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, der Währungsabsicherung, der Handelsfinanzierung). Hochspekulative Kapitalmarktgeschäfte mit öffentlichen Geldern gehören nicht zum Aufgabenbereich öffentlicher Banken!